

<input type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61/Ti/CP/TV	24.09.2019	BV/19/2354/1

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	
2. Rat	01.10.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Bebauungsplanes Nr. 64 „Donrath,, im Bereich zwischen B484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath
hier: Beratung und Beschluss der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m.§ 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Würdigung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gemäß der Abwägungsmatrix der Verwaltung –Anlage 03-

Der Rat beschließt die Offenlage mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan Nr. 64 „Donrath“ in Lohmar – Donrath gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2. BauGB i.V.m. § 13a BauGB mit Planentwurf und Begründung.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen		laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 04.09.2019 hat die Verwaltung am 16.09.2019 eine Bürgerinformation durchgeführt.

Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Darin enthalten sind Vorschläge der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise in einzelnen Punkten.

Die Bebauungsplanunterlagen und zurzeit vorliegenden Gutachten wurden aktualisiert zusammengestellt und sind als Anlagen beigefügt (teilweise im Ratsinformationssystem).

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung vor, die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durchzuführen.

Anlagen:

- Anlage 1 Protokoll Bürgerversammlung 20.03.2017
- Anlage 2 Anregungen
- Anlage 3 Abwägung Stellungnahmen §3(1)
- Anlage 4 Planentwurf BP 64
- Anlage 5 Textliche Festsetzungen BP 64
- Anlage 6 Begründung BP 64
- Anlage 7 Protokoll Bürgerversammlung 16.09.2019

Anlage 8-14 s. Ratsinformationssystem

- Anlage 8 Gutachten Baugrund
- Anlage 9 Gutachten Bodenverunreinigungen
- Anlage 10 Lärmgutachten
- Anlage 11 Ergänzung Lärmgutachten - Beurteilung einer möglichen WA-Ausweisung
- Anlage 12 Ergänzung Lärmgutachten – Beurteilung der Schallreflexionen
- Anlage 13 Umbau B484, verkehrstechnische Untersuchung
- Anlage 14 FFH-Vorprüfung
- Anlage 15 Artenschutzprüfung I

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Schaffung von Grundstücksflächen für Bauinteressenten in Lohmar-Donrath.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bebauungsplanentwurf fertig stellen – Beratung im Fachausschuss – Beschluss des Rates zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Durchführung des Planverfahrens durch die Verwaltung. Auswertung der Stellungnahmen in Abstimmung mit dem Planungsbüro, Vorbereitung des Satzungsbeschlusses etc.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Schaffung von attraktivem Wohnraum im Rahmen der Innenverdichtung.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus